

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Schule
Verantwortung: Frau Barzel, Herr Schmidt

Krisensituationen meistern - Ein Handlungsleitfaden für Schulen der Stadt Oberhausen

Beratungsfolge

13.06.2024 Schulausschuss

Kenntnisnahme

Bezug

M/17/4400-01 ; A/16/5571-01

Sachverhalt

- 1 Im Schulausschuss am 18.01.2024 wurde eine Überarbeitung der Vorlage M/17/4400-01
2 (auf Basis des Antrages der CDU A/16/5571-01) beschlossen. Gegenstand des Antrages
3 sowie der Vorlage ist ein Handlungsleitfaden, der Oberhausener Schulen in
4 Krisensituationen unterstützt und ihnen die notwendigen Kontaktdaten und
5 Ansprechpersonen zusammenstellt.
6 Die Verwaltung hatte im Januar 2024 zugesagt, eine Überarbeitung in der letzten
7 Sitzungsfolge vor den Sommerferien 2024 vorzustellen.
8
9 Der nun vorgelegte Handlungsleitfaden orientiert sich am Notfallordner für Schulen des
10 Landes NRW sowie dem Handbuch Krisenprävention NRW (2023) und stellt allen
11 Schulbeteiligten ergänzende spezifische Informationen für Oberhausen zur Verfügung. Der
12 Leitfaden konzentriert sich dabei auf die wesentlichen Krisenthemen, die die Schulen als
13 zentral erachtet haben.
14
15 Das Dokument ist so konzipiert, dass es in den bestehenden Notfallordner eingefügt werden
16 kann. Damit stehen alle notwendigen Dokumente im Notfall an einem Ort direkt zur
17 Verfügung. Zudem werden die Kontaktdaten durch den Bereich Schule/Bildungsbüro ständig
18 aktualisiert sowie die Inhalte des Handlungsleitfadens an die aktuellen Bedarfe der Schulen
19 angepasst und weiterentwickelt. Dazu wird der Handlungsleitfaden den Schulen per Datei
20 zur Verfügung gestellt. Einzelne Seiten können bei Bedarf leicht ausgetauscht werden, um
21 die Aktualität des Dokuments zu gewährleisten.
22
23 Der Handlungsleitfaden wurde mit den Schulverantwortlichen aller Oberhausener Schulen
24 abgestimmt. Zudem wurden der Lenkungskreis des Bildungsbüros sowie die
25 Regionalkonferenz der Bezirksregierung Düsseldorf eingebunden.

Anlage/n

1 - Handlungsleitfaden



**Regionales
Bildungsbüro**
Oberhausen

Krisensituationen meistern

-

Ein Handlungsleitfaden für Schulen der Stadt Oberhausen

auf Basis des NRW-Notfallordners
und des Handbuchs Krisenprävention 2023

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen im Folgenden die Broschüre „Krisensituationen meistern - Ein Handlungsleitfaden für Schulen der Stadt Oberhausen“ vorstellen zu können.

Leider leben wir in einer Zeit, in der wir weltweit, aber auch in Deutschland, vermehrt mit Krisensituationen konfrontiert sind. Fast täglich erreichen uns entsprechende Meldungen in den Nachrichten. Über den Informationsaustausch in unserer globalisierten Welt sind wir schneller und direkter über die Ereignisse informiert. Auch in Deutschland sehen wir uns verstärkt mit Meldungen über entsprechende Ereignisse konfrontiert, die auch vor unseren Schulen nicht Halt machen. Zudem stellen persönliche, gesundheitliche und schulische Probleme von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Lehrkräften und weiteren Schulbeschäftigten das System Schule vor größer werdende Herausforderungen, auf die angemessen und zur bestmöglichen Unterstützung aller reagiert werden muss.

Krisensituationen in Schulen können jederzeit und überall auftreten. Sei es beispielsweise ein tragischer Unfall oder ein gewalttätiger Zwischenfall. In solchen Momenten ist es entscheidend, schnell und angemessen zu reagieren, um Schäden möglichst zu minimieren und Betroffenen bestmöglich zu helfen. Hilfreich ist es in solchen schwierigen Momenten, wenn das Vorgehen transparent ist, alle notwendigen Informationen wie beispielsweise wichtige Telefonnummern und Ansprechpersonen bekannt und sofort zur Verfügung stehen. So können die Verantwortlichen in solchen Momenten einen „klaren Kopf“ bewahren und die richtigen Schritte einleiten. Es ist unser oberstes Ziel, das Wohlergehen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und allen weiteren an Schule Beschäftigten in Oberhausen sicherzustellen.

Die vorliegende Broschüre wurde durch das Regionale Bildungsbüro Oberhausen unter Beteiligung der Schulen entwickelt und versteht sich als eine ergänzende Information zum Notfallordner und dem Krisenpräventionshandbuch des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW aus dem Jahr 2023. Aus diesem Grund orientiert sich der Inhalt an den vorgenannten Dokumenten, fasst zusammen und ergänzt mit spezifischen Informationen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie Kontaktdaten aus Oberhausen. Es erfolgte eine Konzentration auf 5 Themenfelder, die allen Beteiligten als besonders betrachtungswürdig erschienen. Bewusst ist die Broschüre im A4-Format gestaltet und kann so leicht in den Notfallordner eingeklebt werden. Im Krisenfall befinden sich so alle wichtigen Informationen an einem Ort. Gleichzeitig ermöglicht dieses Format eine fortlaufende Aktualisierung der Informationen und Kontaktdaten sowie die Weiterentwicklung und Anpassung an neue Bedarfe.

Wir möchten sicherstellen, dass sich Schülerinnen und Schüler in Oberhausen in einem sicheren und motivierenden schulischen Umfeld bestmöglich entwickeln können. Gleichzeitig benötigen Lehrkräfte und weitere Schulbeschäftigte einen sicheren und positiven schulischen Berufsalltag. Nur so kann es gelingen, Schule zu diesem besonderen Ort des Lernens, des Wachstums, der Bildung und der Fröhlichkeit werden zu lassen, den wir uns alle wünschen.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten!

Es grüßen Sie herzlich

Jürgen Schmidt

Karin Büschenfeld

Inhaltsverzeichnis

Wichtige Kooperations- und Ansprechpartner für Schulen in Oberhausen.....	3
1. Gewalt in Schule.....	4
1.1 Handlungsempfehlungen Gewalt gegen Schulpersonal	5
1.2 Handlungsempfehlungen Umgang mit gewalttätigen Schülerinnen und Schülern ...	6
1.3 Handlungsempfehlungen – Selbstverletzendes Verhalten	6
1.4 Handlungsempfehlungen Täter-Opfer-Ausgleich	7
1.5 Handlungsempfehlungen Strafanzeige und Strafantrag	7
2. Gewalt in der Familie / Kindeswohlgefährdung	8
2.1 Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung	8
3. (Cyber-)Mobbing / Bullying	10
3.1 Handlungsempfehlungen (Cyber-)Mobbing / Bullying	10
4. Extremismus / Verfassungsfeindliche Äußerungen	11
4.1 Handlungsempfehlungen bei Extremismus	11
5. Schulabsentismus - Handlungsempfehlungen	13
6. Extremwetterlagen/ Unwetter	14
7. Schulische Krise	15
8. Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Krisenprävention in Schulen.....	16
Anhang – Ergänzende Kontaktdaten und Hinweise.....	18

Hinweis: Die im Dokument angeführten Inhalte und Seitenzahlen sind dem Notfallordner sowie dem Krisenpräventionshandbuch 2023 des Landes NRW entnommen. (www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/krisenpraeventionshandbuch_2023.pdf)

Wichtige Kooperations- und Ansprechpartner für Schulen in Oberhausen

1. Zuständige Schulaufsichten

Schulform	Name	Telefonnummer	E-Mail
Grundschulen	Annette Quent-Langer	0208/8252770	annette.quent-langer@oberhausen.de
Förderschulen	Christoph Hegener	0208/8252206	christoph.hegener@oberhausen.de
Realschule	Christiane Borchers	0211/4755530	christiane.borchers@brd.nrw.de
Gesamtschule	Karin Büschenfeld	0211/4754365	karin.bueschenfeld@brd.nrw.de
Gymnasium	Stefan Holtschneider	0211/4755567	stefan.holtschneider@brd.nrw.de
Berufskolleg	Achim van Huet	0211/4755768	achim.vanhuet@brd.nrw.de

2. Schulträger
Bereich Schule Stadt Oberhausen, Leitung: Frau Doreen Barzel,
Tel.: 0208 / 8252082 // doreen.barzel@oberhausen.de
3. Schulpsychologische Beratungsstelle: Herr Thomas Alexander,
Tel.: 0208 / 46839205 // thomas.alexander@oberhausen.de
4. Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern:
Herr Daniel Post, Tel.: 0208 / 8254190 // daniel.post@oberhausen.de
5. Polizei Oberhausen, Kriminalprävention/Opferschutz
Tel.: 0208 / 8264511 // Kriminalpraevention.Oberhausen@polizei.nrw.de
6. Jugendpflege Gewaltprävention: Herr Kai Räker-von Eicken,
Tel.: 0208 / 62921176 // kai.raeker-von-eicken@oberhausen.de
7. Jugendpflege Kultursensible Bildung: Herr Eberhard Wickum,
Tel.: 0208 / 62921179 // eberhard.wickum@oberhausen.de
8. Jugendgerichtshilfe: Tel.: 0208 / 8252544 // jugendgerichtshilfe@oberhausen.de
9. Pro Familia Oberhausen: Tel.: 0208 / 867771 // oberhausen@profamilia.de
10. Beratungsstelle Schulmüdigkeit der Ruhrwerkstatt-Kultur und Arbeit im Revier e.V.:
Tel.: 0208 / 8575628 // info@ruhrwerkstatt.de
11. Beratungsstelle Jugend und Beruf: Frau Janine Beyer, Tel.: 0208-62921184 // jub@oberhausen.de
12. Die Kurbel – Kath. Jugendwerk Oberhausen gGmbH (Jugendwerkstatt): Frau Anja Rustemeyer, Tel 0208 / 99 424 17 // a.rustemeyer@die-kurbel-oberhausen.de
13. RUHRWERKSTATT - Kultur-Arbeit im Revier e. V (Jugendwerkstatt):
Tel.: 0208 / 85756-0

1. Gewalt in Schule

Thema	Handlungsschritte	Kontakt	Wo steht es im Notfallordner?
Amoktat	Polizei alarmieren	Notruf 110	Seite 27-34
	Feuerwehr / Rettungsdienst	Notruf 112	
Gefahr einer Amoktat	Polizei alarmieren	Notruf 110	Seite 101-108
Geiselnahme	Polizei alarmieren	Notruf 110	Seite 59-66
Tötungsdelikt in der Schule	Polizei alarmieren	Notruf 110	Seite 67-74
	Tatort abschirmen, nichts verändern bis zum Eintreffen der Polizei		
Tötungsdeliktandrohung und Gewaltandrohung	Polizei alarmieren	Notruf 110	Seite 127-134
Waffengebrauch	Polizei alarmieren	Notruf 110	Seite 91-98
	Feuerwehr / Rettungsdienst	Notruf 112	
Nötigung / Erpressung / Raub	Polizei alarmieren	Notruf 110	Seite 135-142
Schwere körperliche Gewalt	Polizei alarmieren	Notruf 110	Seite 143-152
	Feuerwehr / Rettungsdienst	Notruf 112	
	Mit Verletzten Unfallarzt aufsuchen		
Suizidversuch	Rettungsdienst alarmieren	Notruf 112	Seite 179-186
	Polizei alarmieren	Notruf 110	
	Sorgeberechtigte informieren		
Suizidäußerungen und Suizidankündigungen	Rettungsdienst alarmieren	Notruf 112	Seite 233-240
	Schülerinnen und Schüler abschirmen und andere SuS fernhalten		
	Gefährdende Gegenstände an sich nehmen		
	Sorgeberechtigte informieren		
Tod von Schulangehörigen	Sofortige Mitteilung an den Schulleiter (auch am Wochenende)		Seite 247-250
	Weiterführende psychosoziale		

	Versorgungsangebote erfolgen nach der Benachrichtigung der Schülerschaft und Schulmitarbeiter		
Rangelei / Drohung / Tätlichkeit	Eingreifen – Beenden		Seite 223-226
	Fürsorge – sofortige Opferhilfe – erste Maßnahmen		
Sexualisierte Gewalt im schulischen Kontext	Bei Hinweis auf körperliche Verletzung und / oder extremer psychischer Belastung: ärztlicher Versorgung	Notruf 112	Seite 153-178
	Bei Hinweis auf Straftat: - Polizei alarmieren - Sorgeberechtigte der Betroffenen informieren	Notruf 110	

1.1 Handlungsempfehlungen Gewalt gegen Schulpersonal

(Handbuch Krisenprävention Seite 177-178)

Nahestehende und vertraute Kolleginnen und Kollegen sollten die Betroffene oder den Betroffenen bei der Rückkehr in den Schulalltag achtsam begleiten, also:

- Wiederholt Gespräche und gemeinsame Aktivitäten anbieten,
- nachfragen und Solidarität zeigen,
- klar die Zugehörigkeit zur Schulgemeinschaft signalisieren,
- konkrete Unterstützung im Schulalltag anbieten, um beim Wiedergewinnen von Sicherheit und Identität zu helfen,
- bei der Zusammenarbeit mit vorgesetzten Behörden unterstützen; diese stellen im Rahmen der Fürsorge ggf. neben der betroffenen Person ebenfalls Strafanzeige oder Strafantrag
- Strafanzeige oder Strafantrag stellen
- weitere Hilfe aufzeigen: Personalrat, gewerkschaftlicher Rechtsschutz, Unfallkasse, Gleichstellungsbeauftragte, Opferschutzbeauftragte der Polizeibehörden, etc.

Weitere Informationen z.B. hier:

- „Gewalt gegen Lehrkräfte“
www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/down-load/Sonderschriften/Gewalt-gegen-Lehrkraefte.pdf

1.2 Handlungsempfehlungen Umgang mit gewalttätigen Schülerinnen und Schülern

(Handbuch Krisenprävention Seite 181-183)

Gespräch führen: Vorbereitung und Gesprächsrahmen

- Wer führt das Gespräch (z. B. Schulleitung, Klassenleitung)?
- Den Kreis der Teilnehmer möglichst klein halten, um eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen zu können,
- Eltern, Zeugen, Betroffene erst in weiteren Gesprächen beteiligen.

Gespräch führen: Gesprächsinhalte

- Die Tat und das Täterinnen- oder Täterverhalten offen ansprechen,
- die Tathandlung und die Tatbeiträge detailliert schildern lassen,
- den Täter oder die Täterin mit Unstimmigkeiten seiner/ihrer Schilderung konfrontieren,
- Auswirkungen auf die Schulgemeinschaft transparent machen.
- Handlungsmotive klären – Verstehen der Täterin oder des Täters heißt nicht, mit der Tat einverstanden zu sein,
- Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln eruieren,
- das Einfühlen in die Opferperspektive ermöglichen,
- jegliche Kooperationsbereitschaft und Verantwortungssignale des Täters oder der Täterin unbedingt anerkennen und verstärken,
- Bereitschaft zum Täter-Opfer-Ausgleich klären,
- konkrete Formen der Entschuldigung, Wiedergutmachung und Überkorrektur suchen,
- Handlungsalternativen für ähnliche Situationen entwickeln,
- klare Verabredungen treffen, wie es weitergeht.

Weitere Informationen z.B. hier:

- „Gewaltfrei Lernen – Angebot zu spielerischen Gewaltprävention an Grundschulen“:
www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/Sonderschriften/S_044-1-Gewaltfrei_lernen.pdf
- Checkliste „Schulische Gewaltprävention“:
www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/Praeventionsmaterialien/UK%20NRW_Flyer_Checkliste%20Gewaltpraevention.pdf

1.3 Handlungsempfehlungen – Selbstverletzendes Verhalten

(Handbuch Krisenprävention Seite 270)

Vorgehen im Gespräch

- Versuchen Sie, Vertrauen aufzubauen.
- Gehen Sie davon aus, dass es gute Gründe für das Verhalten geben wird.
- Drücken Sie Ihre Sorge darüber aus und zeigen Sie Interesse
- Sie können fragen, was Sie als Lehrerin oder Lehrer tun können, um Spannungssituationen zu verringern.

Informieren

- Die Erziehungsberechtigten müssen in einem vertraulichen Gespräch informiert werden.
- Vermittlung therapeutischer Unterstützung
- Bei gravierender Selbstverletzung ist wichtig, die SuS zur Annahme von therapeutischer Unterstützung zu motivieren.

Nachahmung

- Bei selbstverletzendem Verhalten kommt es nicht selten zu Nachahmung innerhalb der Klasse oder des Freundeskreises. Hilfreich ist es, wenn es innerhalb der Schule jemanden gibt, der die entsprechenden Informationen sammeln und frühzeitig reagieren kann.

1.4 Handlungsempfehlungen Täter-Opfer-Ausgleich

(Handbuch Krisenprävention Seite 184-186)

1.5 Handlungsempfehlungen Strafanzeige und Strafantrag

(Handbuch Krisenprävention Seite 187-190)

2. Gewalt in der Familie / Kindeswohlgefährdung

Thema	Handlungsschritte	Kontakt	Wo steht es im Notfallordner?
Gewalt in der Familie / Kindeswohlgefährdung	Bei akuter Gefährdung werden die Regionalteams des Jugendamtes unter Einbeziehung der Schulleitung informiert.	0208 / 825 – 9433	Seite 117-122
	Außerhalb der Regulären Dienstzeiten (Mo-Do 16.15 Uhr bis 07.30 Uhr & Fr-Mo 13.00 Uhr bis Mo 07.30 Uhr erfolgt eine Meldung über die Feuerwehr und die Polizei)	Notruf 110 oder 112	
	Servicestelle Kinderschutz	0208 / 825 – 9062	

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft nach §8b SGBVIII. Die insoweit erfahrene Fachkraft hat eine entsprechende Ausbildung in den Bereichen Sozialpädagogik, Psychologie oder Jugendhilfe sowie praktische Erfahrungen in spezifischen Hilfekontexten und der Einschätzung von Kindeswohlgefährdung.

2.1 Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung

(Handbuch Krisenprävention Seite 244-251)

1. Wahrnehmen von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
2. Erste Sicherheitseinschätzung
 - Beurteilung der aktuellen Gefährdungssituation unter Berücksichtigung aller Beobachtungen und Fakten.
 - Einbindung der Schulleitung und Kommunikation mit allen relevanten Kollegen, die Informationen über das betroffene Kind oder den Jugendlichen bereitstellen können.
 - Bei akuter Gefährdung oder lebensbedrohlichen Situationen werden unverzüglich Maßnahmen ergriffen und in Absprache mit der Schulleitung das Jugendamt oder die Polizei/Feuerwehr kontaktiert (Kontaktdaten siehe Tabelle)
 - Falls nach Ihrer Ansicht keine akute Gefährdung vorliegt, sollen dennoch in einem geordneten Verfahren weitere erforderliche Maßnahmen ergriffen werden.
 - Festlegung der Verantwortlichkeiten für den weiteren Prozess und die nächsten Schritte.
 - Die fallzuständige Person koordiniert die Umsetzung der nächsten Schritte und sammelt Informationen.
 - Sofern an der Schule Ansprechpersonen für Fragen des Kinderschutzes benannt sind, sollten diese bei der Umsetzung der Verfahrensschritte einbezogen werden, um ihre unterstützende und beratende Expertise nutzen zu können.
3. Dokumentation

4. Mehrdimensionale Gefährdungseinschätzung

Die Gefährdungseinschätzung erfolgt durch die Analyse aller verfügbaren Informationen unter Einbeziehung von Lehr- und Fachkräften, die eigene Eindrücke beitragen können. Dabei werden verschiedene Dimensionen betrachtet:

- **Indikatoren:** Dies umfasst Beobachtungen, Verhaltensweisen und Berichte, die auf eine potentielle Gefährdung des Kindeswohls hinweisen. Auch Hinweise von Mitschülern können wichtige Indikatoren sein.
- **Risikofaktoren:** Hierbei handelt es sich um Belastungen im Umfeld des Kindes oder Jugendlichen, die das Risiko einer Kindeswohlgefährdung erhöhen können. Beispiele sind familiäre Konflikte, finanzielle Probleme oder riskante Verhaltensweisen.
- **Schutzfaktoren:** Diese sind Ressourcen im Umfeld des Kindes, die das Risiko einer Kindeswohlgefährdung verringern können. Dazu gehören enge Beziehungen zu Familienmitgliedern oder Freunden, gute schulische Kompetenzen und soziale Unterstützung.
- **Haltung der Sorgeberechtigten:** Hierbei wird die Kooperationserfahrung mit den Sorgeberechtigten sowie deren Fähigkeit, Probleme zu erkennen und Veränderungen herbeizuführen, reflektiert.

Es wird empfohlen, eine insoweit erfahrene Fachkraft nach §8b SGBVIII zur mehrdimensionalen Gefährdungseinschätzung einzubeziehen. Die Einschätzung führt zu einer Dringlichkeitsentscheidung, die das weitere Vorgehen bestimmt.

(*Hinweis:* Ein individueller Ablaufplan für Oberhausen befindet sich derzeit in Erarbeitung und wird nach Fertigstellung hier ergänzt.)

3. (Cyber-)Mobbing / Bullying

Thema	Handlungsschritte	Kontakt	Wo steht es im Notfallordner?
(Cyber-)Mobbing / Bullying	Eingreifen – Beenden		Seite 209-220
	Fürsorge – sofortige Opferhilfe – erste Maßnahmen		
	Handlungsempfehlung Krisenprävention Seite 146-158		

3.1 Handlungsempfehlungen (Cyber-)Mobbing / Bullying

(Handbuch Krisenprävention Seite 146-178)

Zum Entstehen und Aufrechterhalten von (Cyber-) Mobbing tragen viele Akteure bei, denn (Cyber-) Mobbing ist ein komplexes systemisches Konfliktgeschehen. Dieses lässt sich in drei Phasen einteilen, deren Merkmale im Folgenden dargestellt seien:

1. Testphase
2. Konsolidierungsphase
3. Manifestationsphase

Nachhaltig wirksam sind ausschließlich Interventionen, die daran ansetzen, die Gruppendynamik zu verändern, und insbesondere Interventionen, die geeignet sind, die Außenstehenden zu aktivieren, sich aktiv für ausgegrenzte Mitschülerinnen und Mitschüler einzusetzen.

Weitere Informationen z.B. hier:

- Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen // 0211 / 8922251 // Willi-Becker-Allee 10 | 40227 Düsseldorf
- Klicksafe // 0621 / 5202271 // Turmstraße 10 | 67059 Ludwigshafen
// <https://www.klicksafe.de/>

4. Extremismus / Verfassungsfeindliche Äußerungen

Thema	Handlungsschritte	Kontakt	Wo steht es im Notfallordner?
Extremismus / Verfassungsfeindliche Äußerungen	Polizei verständigen, in Abhängigkeit: - vom Schweregrad des Vorfalls - vom Alter der Schülerin oder des Schülers - vom psychischen Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers	Notruf 110	Seite 193-202
	Darstellungen in Wort und Bild nicht entfernen		
	Polizei sichert die Beweise		

4.1 Handlungsempfehlungen bei Extremismus

(Handbuch Krisenprävention Seite 159-176)

Gesprächsrahmen und Vorbereitung

- Überlegen Sie im Vorhinein, was das Ziel des Gesprächs ist. Ist es das Ziel, Grenzen zu setzen, einen Veränderungswunsch auszusprechen, das Verhalten zu verstehen oder Unterstützung anzubieten?
- Wer führt das Gespräch (z. B. Schulleitung, Klassenleitung)?
- Überprüfen Sie Ihre innere Haltung zum Thema und zur Person und überlegen Sie, was Ihnen helfen kann, in Beziehung zu kommen und zu bleiben.
- Den Kreis der Teilnehmer möglichst klein halten, um eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen zu können.
- Eltern, Zeuge sowie Betroffene erst in weiteren Gesprächen beteiligen.
- Vermeiden Sie, abstrakte Begriffe wie „Radikalisierung“ oder Ähnliches zu verwenden. Sprechen Sie das problematische Verhalten, das im Schulkontext nicht geduldet wird, so spezifisch wie möglich an. Es ist wichtig, hier klare Grenzen zu setzen.
- Sollte die Intention hinter Verhaltensänderungen unklar sein, sollte ein zugewandtes Interesse geäußert werden („Wir möchten mit Dir sprechen, da uns einige Veränderungen bei Dir aufgefallen sind, die wir besser verstehen wollen ...“).
- Tragen Sie die beobachteten Auffälligkeiten im Schul- und Sozialverhalten zusammen und nennen Sie konkrete Verhaltensbeispiele.
- Behalten Sie die Gesprächsführung und argumentieren Sie mit einer Schulkultur, die auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie einer Kultur der Aggressions- und Gewaltfreiheit fußt – diese ist nicht verhandelbar.
- Machen Sie die Konsequenzen weiteren Fehlverhaltens transparent.
- Erkunden Sie, ob es Dinge gibt, wobei Sie bzw. die Schule den Schüler bzw. die Schülerin unterstützen können.

- Machen Sie ggf. Wiedervorlagetermine, die unabhängig vom aktuellen Fehlverhalten der Schülerin oder des Schülers sind, um so zeitnah auf mögliche positive Verhaltensweisen reagieren zu können und die Beziehung zu halten oder zu stärken.

Weitere Informationen z.B. hier:

- Ruhrwerkstatt e.V.: Projekt „Wegweiser“ // Tel: 0208 – 85756-32
wegweiser@ruhrwerkstatt.de

5. Schulabsentismus - Handlungsempfehlungen

(Handbuch Krisenprävention Seite 273-280)

1. Frühzeitig und konsequent aktiv werden,
 - Wer reagiert wie schnell und auf welchem Wege auf den ersten Vorfall von unentschuldigtem Fehlen?
 - Wie wird die Anwesenheit von SuS erfasst und wie kann sichergestellt werden, dass Absentismus rasch erkannt und an die Prozessverantwortlichen kommuniziert wird?
 - Wie und wann wird der Kontakt zu Eltern und Erziehungsberechtigten hergestellt?
 - Welche Ziele und Richtlinien gelten für Gespräche mit schulabsenten SuS und ihren Erziehungsberechtigten?
 - Wann werden welche schulergänzenden Unterstützungssysteme mit einbezogen (Schulpsychologie, Familienberatungsstellen, Jugendamt, etc.)?
2. Wirksame Absprachen und Zielvereinbarungen treffen,
 - Inhalt: Was wäre zielführend und formal machbar?
 - Ausgestaltung: Wie können Absprachen und Ziel so festgelegt werden, dass die Beteiligten auch tatsächlich gemäß dem Ziel handeln?
 - Verbindlichkeit: Mit welchen Instrumenten kann die Verbindlichkeit von Absprachen auch mittel- und langfristig aufrechterhalten werden?
3. Rückkehrprozesse gestalten.
 - Phase 1: Vermeidungsverhalten auflösen
 - Phase 2: Gelingender Kontakt in den ersten Tagen
 - Phase 3: Aufbau einer konstruktiven Interaktionsbasis

Weitere Informationen z.B. hier:

- Bezirksregierung Düsseldorf, Informationen und Leitfaden „Schulabsentismus“ // <https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/schulformuebergreifende-themen>

6. Extremwetterlagen/ Unwetter

Thema	Handlungsschritte	Kontakt	Wo steht es im Notfallordner?
Extremwetterlagen/ Unwetter (Seite 221 – 222)	Schulleitung entscheidet in Abstimmung mit der Bezirksregierung / RKU und Schulträger über Distanzunterricht bzw. Unterrichtsausfall		Seite 221 – 222
	Schülerinnen und Schüler aus der Gefahrenzone bringen		
	Bei Verletzung: Rettungsdienst alarmieren	Notruf 112	

(Hinweis: Hier wird ggf. bei Bedarf ein Ablaufplan für Oberhausen ergänzt.)

7. Schulische Krise

Es ist unabdingbar, dass die Schulleitung über jegliche Vorkommnisse im Rahmen einer schulischen Krise informiert wird, um eine koordinierte und angemessene Reaktion sicherzustellen und um weitere erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Grundsätzlich ist das schulische Krisenteam einzuberufen.

Es wird auf die Liste der wichtigen Ansprechpersonen für den Krisenfall sowie die Vorgaben der Bezirksregierung Düsseldorf verwiesen.

1. Zuständige Schulaufsicht informieren
2. Schulträger informieren
3. Weitere Beauftragte hinzuziehen
4. Formular für schulische Krisen ausfüllen und an die Bezirksregierung Düsseldorf schicken

E-Mail: schulischekrise@brd.nrw.de

Hierfür ist das Formular der Bezirksregierung Düsseldorf zu verwenden.

Weitere Formulierungshilfen und Dokumentationsbögen für die einzelnen Krisensituationen finden sich im Notfallordner auf den Seiten 351-376.

5. Ggf Medien und die Öffentlichkeit informieren

Die Schulleitung ist berechtigt, die Schule in der Öffentlichkeit zu vertreten und Informationen zu schulischen Angelegenheiten zu kommunizieren. Eine Abstimmung hierfür mit Schulaufsicht und Schulträger ist empfehlenswert. Weitere Hinweise zum Umgang mit der Presse sind im Notfallordner auf den Seiten 297 bis 300 zu finden.

8. Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Krisenprävention in Schulen

(Handbuch Krisenprävention Seite 64-79)

a. Notfall - Krise – Bewältigung

b. Psychische Erste Hilfe für Betroffene (Seite 67-71)

- Regel 1 – Zeige und sage, dass Du da bist und dass etwas geschieht!
- Regel 2 – Schirme das Notfallopfer vor Zuschauern ab!
- Regel 3 – Suche vorsichtigen Körperkontakt!
- Regel 4 – Sprich und höre zu!
- Regel 5 – Erkläre ungewöhnliches Verhalten und nutze Chancen!
- Regel 6 – Belastendes entfernen und Hilfe sichtbar machen!
- Zu vermeiden sind in jedem Fall:
 - ❖ Tröstungsfloskeln („Alles wird wieder gut.“)
 - ❖ moralisierende („Wer weiß, wozu das gut war.“) oder bagatellisierende Äußerungen („So schlimm ist das doch nicht, stell dich nicht so an.“)
 - ❖ die Betroffene oder den Betroffenen alleine zu lassen
 - ❖ Schuldzuweisungen („Ihr hättet auch wirklich besser aufpassen müssen!“)
 - ❖ „stille“ Betroffene zu übersehen (besonders Kinder können unter Schock wie „eingefroren“ oder apathisch reagieren)
 - ❖ sich mit mehreren Helferinnen und Helfern auf einen Betroffenen zu stürzen
 - ❖ sich bedrohlich oder unverständlich zu äußern (z. B. „Oh weia! Das sieht mir nach einer Commotio cerebri aus!“)
 - ❖ falsche Versprechungen zu machen („Die Wunde muss bestimmt nicht genäht werden.“)
 - ❖ sich altersunangemessen zu verhalten (z. B. einem Jugendlichen ein Stofftier in die Hand drücken)
 - ❖ unnötige Diskussionen (keine „Wer-hat-Recht-Diskussionen“)
 - ❖ aufdeckende Gesprächsführung: Nicht nach Gefühlen fragen, sondern wenn Fragen zum Vorfall gestellt werden, dann eher nach Fakten oder Sinneseindrücken („Was hast Du gesehen?“)

c. Umgang mit Belastungsreaktionen (Seite 72-73)

Ziel im Umgang mit Betroffenen sollte es daher sein, diese unterschiedlichen Reaktionen zu „normalisieren“, ohne sie zu bagatellisieren. Es macht daher Sinn, in den ersten Tagen nach außergewöhnlichen Ereignissen flexible Angebote bereitzuhalten, also einerseits gesprächsbereit zu sein, andererseits aber auch Normalität im Sinne von Unterrichtsinhalt und Distanzierung zu ermöglichen.

d. Empfehlungen für Lehrkräfte mit betroffenen Schülerinnen und Schülern (Seite 74-76)

- „Aktivieren Sie die Selbstheilungskräfte Ihrer Schülerinnen und Schüler!“
- „Kehren Sie achtsam in den Schulalltag zurück!“
- „Nehmen Sie sich Zeit und kümmern Sie sich!“
- „Regen Sie Ihre Schülerinnen und Schüler zu Aktivitäten an!“
- „Beobachten Sie Ihre Schülerinnen und Schüler, aber auch sich selbst achtsam!“

e. Empfehlungen für betroffene Lehrkräfte (Seite 77-79)

- „Nehmen Sie sich Zeit und kümmern Sie sich um sich!“
- „Kehren Sie achtsam in Ihren (Schul-)Alltag zurück!“
- „Regen Sie sich zu Aktivitäten an!“
- „Beobachten Sie sich selbst achtsam!“

Weitere Informationen z.B. hier:

- Sprech - Zeit für Lehrkräfte in NRW // 0800/0007715
- www.schulpsychologie.nrw.de
- www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Praevention/Umgang-mit-Krisen/Empfehlungen-Krisenintervention.pdf
- www.schulpsychologie.nrw.de/cms/upload/Dokumente/Recht/2007_01_08_laufbahnerlass_sp_nrw_.pdf
- „MindMatters – Mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln“:
www.mindmatters-schule.de
- „Gelingensbedingungen für die Entwicklung guter gesunder Schulen“:
www.dguv.de/medien/fb-bildungseinrichtungen/dokumente/leitfaden_gelingensbedingungen_ggs_online_2014.pdf

Anhang – Ergänzende Kontaktdaten und Hinweise

(schuleigene Liste mit Kontaktdaten/Adressen für weiterführende Informationen)